

Für ein gelingendes Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft sind transparente Regeln des Zusammenlebens notwendig, deren Einhaltung wir von unseren Schülerinnen und Schülern verlangen. Sie sind der Schlüssel zu einer für alle förderlichen Lernumgebung. Dabei sind für uns sowohl Wertschätzung, Respekt und Toleranz als auch Vertrauen, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit sowie Gerechtigkeit, Authentizität, Gesundheit und Empathie besonders zentrale Werte, die wir besonders schützen und fördern und die in den Leitsätzen unserer Schule verankert sind.

I. Allgemeines

1. Die Aufsicht im Gebäude ist ab 7:45 Uhr gewährleistet. Das Schulgebäude darf ab diesem Zeitpunkt von unseren Schülerinnen und Schülern durch die beiden Haupteingänge betreten werden. Der Aufenthalt im Windfang ist vorher möglich.
2. Bei unvorhersehbarem Ausfall der ersten Unterrichtsstunde in der Sek I müssen sich die Schülerinnen und Schüler nach Betreten der Schule in der Mensa aufhalten, um einen durchgängigen Versicherungsschutz zu gewährleisten.
3. Nach Ende des Unterrichts ist das Schulgelände zügig zu verlassen.
4. Den Weisungen des pädagogischen (Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, MPT-Kräfte, Inklusionshelferinnen und -helfer, u.A.) und des nicht-pädagogischen Personals (Sekretärinnen, Hausmeister, Mensapersonal, Bibliothekspersonal, Mitarbeiterinnen und -arbeiter im Ganztage) ist respektvoll Folge zu leisten.
5. Jeder Form von Gewalt (körperlich, sexualisiert, psychisch oder verbal) stehen wir als Schulgemeinschaft entgegen. Wir arbeiten auf der Grundlage unseres Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt und setzen uns aktiv für Prävention und Hilfe ein. In Notsituationen leisten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten Hilfe und holen Unterstützung.
6. Unsere Schule schützt die Gesundheit ihrer Schülerinnen und Schüler: Auf dem Schulgelände ist das Rauchen sowie Drogen- und Alkoholkonsum während der gesamten Schulzeit und auch bei sonstigen Schulveranstaltungen und Schulfahrten strengstens verboten. Darüber hinaus ist der Konsum von Energy-Drinks in der Sek I nicht gestattet; für die Sek II empfehlen wir einen Verzicht.
7. Um ein reibungsloses und friedliches Lernen und Miteinander zu ermöglichen und um die Beaufsichtigung zu gewährleisten, müssen alle Schülerinnen und Schüler jederzeit ansprechbar und zu erkennen sein. Auf Nachfrage ist dem Schulpersonal der Name zu nennen.
8. Wir bemühen uns um einen der Arbeitsatmosphäre angemessenen Kleidungsstil.
9. Als deutliches Zeichen gegen Gewalt, Rassismus und jedwede Art der Diskriminierung ist es verboten Kleidung, Fahnen, Transparente, Aufnäher, Niederschriften und Ähnliches mitzuführen, zu tragen oder zu verfassen, deren Aufschrift geeignet ist, Personen zu erniedrigen. Das beinhaltet die Hautfarbe, Religion, Herkunft, sexuelle Orientierung oder das Geschlecht. Hierzu zählen auch Symbole, Aufdrucke und Aufrufe, die verfassungsfeindlich sind oder in fremdenfeindlichen bzw. extremistischen Bereichen einzuordnen sind.

Werden Kleidungsstücke oder Accessoires mit solchen Aufschriften getragen, dann werden die Schülerinnen und Schüler nach Hause geschickt.

10. Wir gestalten unsere Schule bewusst als einen sicheren Ort für alle. Deshalb stehen wir jeder Form von Gewalt entschieden entgegen – insbesondere auch sexualisierter Gewalt. Unsere Schule orientiert sich an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt, das auf unsere Schulgemeinschaft abgestimmt ist. Schülerinnen und Schüler, die Hilfe benötigen oder sich unsicher fühlen, finden bei uns ernstgemeinte Unterstützung und verlässliche Ansprechpersonen.

Laufwege

11. Um einen ungestörten und konfliktfreien Zugang zu den Jahrgangsfloren zu gewährleisten, erfolgt der Zugang zu den jeweiligen Klassenräumen über die entsprechend farblich gekennzeichneten Treppenhäuser. (gelb T2, blau T3, rot T4)
12. Die Treppen im Gebäude sowie die äußere Mensatreppe am Vorplatz sind Rettungswege und müssen freigehalten werden.
13. Der Weg zu den Sporthallen 4 und 5 sowie zum Sportplatz muss über den Hof erfolgen. Ausnahme: Oberstufenschülerinnen und -schüler, die über den großen Parkplatz zum Sport kommen.

Der Maßnahmenkatalog der AL I-III regelt generell bei Verstößen ein transparentes und einheitliches Vorgehen.

II. Unterricht

Zuverlässigkeit

1. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht, damit das Unterrichtsgeschehen nicht gestört wird.

Im Sinne der Gerechtigkeit werden gehäufte Verspätung als unentschuldigte Fehlstunde vermerkt. Verpasste Unterrichtsinhalte müssen eigenverantwortlich nachgearbeitet werden. In schweren Fällen kann die Lehrkraft unter vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten das Nacharbeiten unter Aufsicht anordnen.

2. Jede Schülerin und jeder Schüler ist dafür verantwortlich, dass das für das Fach notwendige Arbeitsmaterial mit der Begrüßung der Lehrkraft in der jeweiligen Unterrichtsstunde auf dem eigenen Arbeitsplatz liegt.

Während der Stunde

3. Die Schulgemeinschaft bildet die gesellschaftliche und religiöse Vielfalt ab, weshalb religiöse Kopfbedeckungen im Unterricht erlaubt sind. Anderweitige Kopfbedeckungen, wie Mützen, Kappen und Kapuzen müssen in eigener Verantwortung ausgezogen werden.
4. Die in den Klassen/Jahrgängen erarbeiteten Gesprächsregeln sind Grundlage einer gelingenden Kommunikation. Auch bei unterschiedlichen Meinungen ist der Grundton beim Gespräch tolerant, wertschätzend und in angemessener Lautstärke. Beim Überschreiten von Grenzen, wie etwa durch Beleidigungen, ist eine mündliche Entschuldigung verpflichtend.

Bei schwerwiegenden Überschreitungen ist eine schriftliche Entschuldigung verpflichtend. (Siehe Maßnahmenkatalog AL I-III)

5. Die Umkleidekabinen im Sport- Schwimmunterricht sind ein sensibler Bereich: Die Umgangsformen und Regelungen der FK-Sport sind zu befolgen, um Grenzverletzungen und Übergriffen vorzubeugen.
6. Das Kauen von Kaugummi führt häufig zu störenden Geräuschen und Verschmutzungen am Schuleigentum. Vor Beginn der Stunde ist das Kaugummi im Mülleimer zu entsorgen. Das Kau-

gummikauen während schriftlicher Klassenarbeiten und Klausuren ist nach Ermessen der Lehrkraft erlaubt.

Beim wiederholten Ignorieren sind Reinigungsarbeiten zum Wohle der Schulgemeinschaft eine mögliche Konsequenz.

7. Toiletten werden in der Regel zwischen den Unterrichtsstunden aufgesucht. Sollte es zu Toilettengängen während der Unterrichtszeit kommen, werden diese in einer Liste, die nicht von anderen Schülerinnen und Schülern eingesehen werden kann, dokumentiert. Elektronische Geräte sowie Taschen verbleiben inzwischen im Klassenraum und es wird darauf geachtet, dass die Toilette alleine aufgesucht wird.

Kommt es häufiger zum Toilettengang während des Unterrichts, steht es der Schule nach dem Informieren der Eltern oder Erziehungsberechtigten frei, die versäumte Zeit durch die Schülerin/den Schüler nacharbeiten zu lassen oder ein Attest einzufordern, welches die Häufigkeit der Versäumnisse rechtfertigt.

8. Getränke werden in der Regel während der Pausenzeiten zu sich genommen. Falls es notwendig sein sollte, darf während des Unterrichts Wasser getrunken werden. In Fachräumen darf zum Schutz vor Gefahrenstoffen sowie zum Schutz des Inventars nicht getrunken werden.
9. Die 5-Minuten-Pause ist eine Wechsellpause. Bei einer Doppelstunde können kurze Pausen nach Ermessen der Lehrkraft gegeben werden. Die Pausen richten sich nicht nach dem Gong.

Unterrichtsende

10. Der Unterricht wird am Ende der Stunde von der Lehrkraft beendet. Der eigene Arbeitsplatz inklusive des Bodens unter und unmittelbar um den Platz wird von allen müllfrei und aufgeräumt verlassen. Am Ende des Unterrichtstages werden die Klassenräume vom jeweiligen Ordnungsdienst gesäubert und die Stühle von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler vor dem Verlassen des Raumes hochgestellt. Falls die Klasse/der Kurs keinen Anschlussunterricht im selben Raum haben sollte, wird der Raum verlassen und von der Lehrkraft abgeschlossen.

Sollte wiederholt der eigene Platz nicht sorgfältig hinterlassen werden, oder die übertragene Aufgabe des Ordnungsdienstes nicht zuverlässig erledigt werden, können Reinigungsarbeiten zum Wohle der Schulgemeinschaft in der Freizeit veranlasst werden.

III. Pausen

Die Schule ist während der Schulzeit für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich und will Verletzungen und andere Gefahren vermeiden. Dafür sind folgende Grundregeln während der Pausen notwendig:

1. Aus Sicherheitsgründen bleiben Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 mit dem Beginn des Schultages ausnahmslos bis zum Unterrichtsschluss auf dem Schulgelände. Schülerinnen und Schüler, die auf den Fremdsprachenunterricht warten, halten sich in der Bibliothek auf und arbeiten dort.
2. Auf den Fluren gehen Schülerinnen und Schüler in gemäßigtem Tempo, um Verletzungen durch Rennen auf den Gängen zu vermeiden.
3. In den Pausenzeiten (Ausnahme: Frühstückspause) werden ausschließlich die Toiletten vor der Mensa und auf dem Schulhof benutzt. Toilettenkabinen werden ausschließlich alleine benutzt.
4. Der Eingangsbereich vor der Aula (Grüne Bänke) darf zu den unterrichtsfreien Zeiten zum Aufenthalt und zum ruhigen Beisammensein von der Sek II genutzt werden.

5. Der Sportplatz kann unter Einhaltung der von der Fachkonferenz Sport beschlossenen Regelungen für die Pausennutzung freigegeben werden. Die Nutzung ist nur bei geeigneter Witterung und ausreichender Aufsicht möglich. Die geltenden Regeln hängen am Sportplatz aus und sind zusätzlich im Logbuch dokumentiert.

Aufenthalts- und Freizeitbereiche

Erste Pause (Frühstücks- und Hofpause)

6. Während der Frühstückspause und in den 5-Minuten-Pausen (Ausnahme: Raumwechsel) halten sich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 im Klassenraum auf. Die Schülerinnen und Schüler der Sek II (11-13) dürfen ihr Frühstück in den Räumen der 4. Etage einnehmen.
7. Zwischen 09:45 Uhr und 10:00 Uhr befinden sich alle Schülerinnen und Schüler der Sek I auf dem Hof. Die Klassenräume sind abgeschlossen. Taschen und Verpflegung werden im Klassenraum gelassen.
8. Ausnahme: Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9-13 können die Mensa und Cafeteria während der Hofpause besuchen. Um Konflikte zu vermeiden, wird sich zügig ein Sitzplatz gesucht. Die Mensatreppe darf als Ein- und Ausgang genutzt werden. Ein Aufenthalt im Treppenbereich ist nicht gestattet.
9. Die Regen- oder Schneepause wird durch Musik angesagt. Die Jahrgänge können sich in den entsprechenden Jahrgangsklubs, in der Bibliothek, in der Teestube oder den überdachten Bereichen auf dem Schulhof aufhalten. Ab Jahrgang 7 dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nach Genehmigung der Klassenlehrerin des Klassenlehrers (Aushang an der Tür) im Klassenraum aufhalten. Um Unfälle zu vermeiden wird bei Schnee der Schulhof nur im oberen gepflasterten Bereich betreten, wenn dieser geräumt ist.

Mittagspause (5. und 6. Stunde)

10. In Mittagspause kann das Essen in der Mensa in Anspruch genommen werden. Die Mensatreppe darf als Ein- und Ausgang genutzt werden. Ein Aufenthalt im Treppenbereich ist nicht gestattet.
11. Weiterhin können die Schülerinnen und Schüler den jeweiligen Jahrgangsklub (5. Stunde Jahrgangsklub 5-7/ 6. Stunde Jahrgangsklub 8-10) und die Teestube besuchen.
12. Zum Lernen und Arbeiten sowie zur Nutzung des Medienangebotes darf die Bibliothek besucht werden.
13. Der Schulhof [Der Schulhof ist der gesamte gepflasterte Bereich auf der Rückseite des Schulgebäudes und endet am Ende des Mensavorplatzes; Beginn der gepflasterten Mensa-Zufahrt] steht zum Aufenthalt und zur Freizeit zur Verfügung. An den Tischtennisplatten können Sport- und Spielmaterialien ausgeliehen werden. Ballspiele (außer Fußball) dürfen auf dem Mensavorplatz und auf dem unteren Schulhof unterhalb der Sitzreihen gespielt werden. Je nach Wetterlage steht dafür auch der Sportplatz zur Verfügung.
14. Bei Regen oder Schneefall können die überdachten Bereiche des Schulhofes oder die innenliegenden Aufenthaltsräume (z. B. Mensa, Cafeteria, Teestube, Bibliothek) genutzt werden. Bei Schnee und Glätte gelten die gleichen Sicherheitsbestimmungen wie in der Hofpause: Der Schulhof darf nur im oberen, geräumten und gepflasterten Bereich betreten werden.

Ergänzend für die 5. Stunde (Jahrgänge 5-7)

15. Der Cafeteria-Bereich ist als Arbeits- und Freizeitbereich für die Oberstufe vorgesehen.

Ergänzend für die 6. Stunde (Jahrgänge 8-13)

16. In der sechsten Stunde darf auch im Cafeteria Bereich gegessen werden. Im Bereich der Cafeteria bestuhlung darf jedoch nicht das Mittagessenangebot der Mensa zu sich genommen werden.
17. Der Sek II stehen das Selbstlernzentrum und alle anderen freien Räume der 4. Etage, sowie der Aufenthaltsraum in den Modulen zur Verfügung.
18. Der Eingangsbereich vor der Aula (Grüne Bänke) und der Flur zur Mensa dürfen zum Aufenthalt und zum ruhigen Beisammensein genutzt werden. Ein Aufenthalt im Windfang an den oberen und unteren Ausgängen ist nicht gestattet.

Falls Ausnahmen notwendig sein sollten, kann über die Klassenleitung ein Genehmigungszettel beantragt werden. Dieser Zettel ist auf Nachfrage vorzuzeigen.

Schülerinnen- und Schülersekretariat und Verwaltungsräume

19. Für Schülerinnen- und Schülerangelegenheiten ist das Schülerinnen- und Schülersekretariat zuständig, dieses ist in den Frühstücks- und Mittagspausen erreichbar.
20. Der Verwaltungsflur darf mit Genehmigung oder in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Ohne eine Lehrkraft bleiben die Schülerinnen und Schüler vor der äußeren Glastür und warten auf Begleitung. Der Vorraum vor dem Verwaltungssekretariat ist kein Warte- oder Aufenthaltsraum.
21. Das Betreten eines Lehrerinnen- und Lehrerzimmers durch Schülerinnen und Schüler geschieht in Begleitung einer Lehrkraft. Ohne eine Lehrkraft bleiben die Schülerinnen und Schüler vor der Tür und warten auf Begleitung.

Essenzeiten

22. Um eine gesunde Ernährung, das Essen in Gemeinschaft sowie eine müllfreie Umgebung zu ermöglichen, dürfen Speisen und Getränke während der Frühstückspause im Klassenraum, ansonsten in der Mensa, der Cafeteria und in der Teestube verzehrt werden. Um ein sauberes Umfeld zu gewährleisten, ist das Essen auf den Fluren und dem Schulhof untersagt.

Wird wiederholt entgegen der Regeln gehandelt, sind Reinigungsarbeiten mögliche Konsequenzen.

23. Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 können während der Frühstückspause gemeinsam im Klassenraum essen und trinken.
24. Die Jahrgänge 9-13 können sich in der Hofpause am Kiosk versorgen und Speisen und Getränke in der Mensa und Cafeteria an einem Sitzplatz zu sich nehmen.
25. In der fünften und sechsten Stunde können Schülerinnen und Schüler in der Mensa das vielfältige Angebot wahrnehmen, oder von Zuhause mitgebrachte Speisen zu sich nehmen. Die Nutzung der Mensa und der Cafeteria ist unabhängig vom Verzehr, d.h. Schülerinnen und Schüler dürfen dort beim Essen „Gesellschaft leisten“, solange genug Platz für Essende bleibt. Taschen sind aus hygienischen Gründen sowie Gründen der Verletzungsgefahr außerhalb der Mensa aufzubewahren. Gegen Pfand können die Taschen in den Spinden vor der Cafeteria eingeschlossen werden.
26. In der fünften und sechsten Stunde ist die Mensa – und zusätzlich in der sechsten Stunde die Cafeteria – als gemeinsamer Ort des Essens vorgesehen. Lern- und Freizeitaktivitäten sind in den dafür vorgesehenen Bereichen (s.o. „Mittagspausen“) erlaubt.
27. Vor dem Verlassen der Mensa werden die Stühle an die Tische geschoben und die Tablettts ordentlich weggeräumt. Die Tische werden sauber hinterlassen (Reinigungsmaterialien sind beim Mensapersonal erhältlich.)

IV. Elektronische Geräte

Auszug aus dem Medienkonzept der EFG:

Digitale Endgeräte für den schulischen Gebrauch

Die Schule stellt, soweit vorhanden, allen Schülerinnen und Schülern ein digitales Endgerät zur schulischen Nutzung zur Verfügung. Den genaueren Umgang regeln die „Nutzungsbedingungen schulische Endgeräte“ der Sek I und Sek II. Jede Schülerin, jeder Schüler muss ein städtisches iPad ausleihen und im Unterricht einsatzbereit haben. Ein weiteres privates digitales Endgerät zur schulischen Nutzung darf in der Sek II nach Ermessen der Lehrkraft genutzt werden.

Digitale Endgeräte für den privaten Gebrauch

Im Sinne einer verantwortungsvollen Medienpädagogik wird die Nutzung digitaler Endgeräte pädagogisch begleitet. Unser Medienkonzept stellt sicher, dass unsere Schülerinnen und Schüler auf die digitale Welt vorbereitet werden. Um einer übermäßigen, unbegleiteten Nutzung von digitalen Endgeräten vorzubeugen, die das Lern-, Erinnerungs- und Sozialverhalten negativ beeinflussen können, gibt es verpflichtende Grundregeln für Schülerinnen und Schüler im Umgang damit:

1. Eine Nutzung von privaten elektronischen Geräten zu Unterrichtszwecken und Verwaltungszwecken ist auf ausdrückliche Weisung der Lehrkraft hin in allen Jahrgängen erlaubt und möglich.
2. Digitale Kommunikation zu schulischen Zwecken finden aus datenschutzrechtlichen und pädagogischen Zwecken ausschließlich über IServ und WebUntis statt.
3. In Prüfungen und anderen Leistungssituationen sind alle elektronischen Geräte (z. B. Handys, Smartwatches, Kopfhörer, Tablets) vor Beginn vollständig auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen. Die Nutzung – auch z.B. das Nachsehen der Uhrzeit – solcher Geräte ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft gilt als Täuschungsversuch und wird entsprechend bewertet.

Sekundarstufe I:

Ein Schwerpunkt liegt im Jahrgang 5-10 auf dem sozialen Lernen. Dieses soll zunächst im direkten sozialen Miteinander der Schulgemeinde gelernt und erprobt werden. Den verantwortungsvollen Umgang im Digitalen zu erlernen ist ein wesentliches Ziel im Unterricht und unseren weiteren außerunterrichtlichen medienpädagogischen Angeboten.

Weiterhin sollen die Pausen einen Ausgleich zum meist sitzenden Unterrichtsgeschehen schaffen, sodass die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten werden, sich draußen an der frischen Luft zu bewegen und gemeinsam ins Spiel zu finden. Zur Unterstützung dieser Ziele werden signalblockierende Smartphone-Taschen eingesetzt.

4. Deshalb bleibt die private Nutzung digitaler Endgeräte eingeschränkt: Mitgebrachte private elektronische Geräte, z. B. Smartphones, Smartwatches und Kopfhörer, sind vor Betreten des Schulgebäudes in der persönlichen Smartphone-Tasche zu verschließen. Die Smartphone-Tasche bleibt während des gesamten Schultages verschlossen und wird eigenverantwortlich sicher aufbewahrt, z. B. in der Schultasche oder im Spind. Nach Unterrichtsschluss wird sie beim Verlassen des Schulgebäudes selbstständig an den dafür vorgesehenen Öffnerstationen entsperrt. Mitteilungen in Notfällen erfolgen über das Sekretariat. Die Nutzung eines Geräts ohne verschlossene Smartphone-Tasche, das Mitführen eines Geräts außerhalb der Smart-

phone-Tasche sowie das vorsätzliche Beschädigen, Manipulieren oder Umgehen der Smartphone-Tasche gelten als Verstoß gegen die Medienregeln dieser Hausordnung.

5. Wird die Smartphone-Tasche vergessen, ist das Smartphone unverzüglich vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abzugeben und wird dort für den Schultag verwahrt. Die Rückgabe erfolgt nach Unterrichtsschluss. Wiederholtes Vergessen der Smartphone-Tasche kann als Verstoß gegen die Medienregeln dieser Hausordnung gewertet werden. Bei Verlust oder Beschädigung der persönlichen Smartphone-Tasche ist über die Schule Ersatz zu beschaffen.
6. Die Regelungen gelten grundsätzlich auch bei schulischen Veranstaltungen, Wandertagen, Ausflügen und Klassenfahrten. Die verantwortliche Lehrkraft kann dort Nutzungszeiten festlegen. Die Öffnung erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft mit einem mobilen Öffner. Medizinisch notwendige oder andere begründete Ausnahmen werden im Einzelfall vorab mit der Schule abgestimmt.

Sekundarstufe II:

Im Sinne eines eigenverantwortlichen, verantwortungsvollen Umgangs ist die Nutzung privater Endgeräte in der Oberstufe an vorgegebenen Orten erlaubt.

Die Schülerinnen und Schüler der Sek II sind Vorbilder für die unteren Jahrgänge: Deshalb ist die Nutzung privater Endgeräte im Schulgebäude im Oberstufenbereich (4. Etage) in und an den Modulen und in der Mensa außerhalb der Essenszeiten (5. und 6. Stunde) erlaubt, da hier die Jahrgangsstufen nicht direkt aufeinandertreffen. Zudem darf die Sek II im Cafeteriabereich in der 5. und 6. Stunde die privaten Endgeräte benutzen.

Je nach Art und Schwere des Verstoßes können auch unmittelbar weitergehende Maßnahmen ergriffen werden:

Erstmalige Missachtung der Regeln: Ermahnung durch die Lehrkraft.

Wiederholte Missachtung der Medienregeln trotz Ermahnung oder ein Verstoß gegen die Regeln zur Nutzung privater Geräte und der Smartphone-Tasche in der Sekundarstufe I: Temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Geräts bis zum Ende des Schultages..

Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z. B. heimliche Aufnahmen, Unterrichtsstörung):
Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts ggf. auch über das Wochenende, Abholung durch Eltern und pädagogisches Gespräch.

Nutzung in Prüfungssituationen: Wertung als Täuschungsversuch.

Verbreitung strafbarer Inhalte (z. B. Cybermobbing, Gewaltverherrlichung, Pornografie): Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei Behörden, sowie erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen.

V. Veröffentlichung und Evaluation

Veröffentlichung

Die Hausordnung ist von der Schulgemeinschaft erarbeitet und in der Schulkonferenz beschlossen worden. Sie wird in der aktuellen Version auf der Homepage sowie in den Logbüchern veröffentlicht.

Kurzversion

Eine Kurzversion wird zu Beginn des Schuljahres und anlassbezogen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Diese Kurzversion beinhaltet die wesentlichen Punkte der Hausordnung für die jeweiligen Jahrgangsstufen in klarer und transparenter Sprache. Die Kurzversionen werden in den Klassenzimmern ausgehängt und online zur Verfügung gestellt.

Einheitliche Piktogramme/Schilder zeigen, was erlaubt ist.

Verbindung zum Schutzkonzept

Die Hausordnung versteht sich im Einklang mit dem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an der EFG. Sie konkretisiert unsere Wertehaltung für den Alltag und benennt Regeln, die unsere Schule zu einem sicheren Ort für alle machen sollen.

Evaluation

Diese Hausordnung soll regelmäßig alle zwei Jahre evaluiert werden, um einer sich ständig verändernden Lebenswelt unserer Schulgemeinschaft Rechnung zu tragen. Änderungsvorschläge können über die Mitwirkungsorgane der Schule eingebracht werden.